STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 52 M.= 1:500

"An der Engelkirche" 2. Änderung

Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 21.4.1970 (GV. NW S. 299) u. § 103 der Landesbauordnung in d. Fassung d. Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW S. 96).

Blatt: 1

Bestandteil dieses Planes sind:
Blatt:
Blatt:
Blatt:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Wesel, den _____ 19__
Siehe Bescheinigung auf Blatt 1 des Bebauungsplanes Nr. 52

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel.
Wesel, den 8. Juli 1974
Techn. Beigeordneter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 10. Juli 1974 nach welchem der Plan als Satzung festgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Wesel den 10. Juli 1974
Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 20. Mai 1975 bis einschl. 20. Juni 1975 öffentlich ausgelegen
Wesel den 23. Juni 1975
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 15. Juli 1975 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Wesel, den 15. Juli 1975
Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
vom 20.10.75 Az.: 7/4-184-69
Der Verbandsdirektor
I. A.:
Oberbaurat
Essen, den 20.10.75

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 10. Dez. 1975 Az. IA2-42 S.442 (Wesel 52 ä) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 10. Dez. 1975 ist am 5. Januar 1976 gemäß § 12 B. Bau G. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im Rathaus
während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wesel, den 5. Januar 1976
Der Bürgermeister

(A) Ergänzt bzw. geändert lt. Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 10. Dez. 1975

Zeichenerklärung:

festzusetzen

- Geltungsbereichsgrenze der 2. Änderung
- Begrenzungslinien der öffentl. Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Baugebietsgrenze u. Grenze des Nutzungsmaßes
- WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO
- MI — Mischgebiet § 6 " "
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche im WA Gebiet
- " " " MI "
- Nicht " " in allen Gebieten
- Flächen für Garagen oder Stellplätze
- Zufahrten u. Zugänge
- (II) — Geschoßzahl, zwingend
- GRZ 0.4 — Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- GFZ 0.7 — Geschoß " § 20 " "
- Ga — Garagen
- St — Stellplätze
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Geh- Fahr- u. Leitungsrecht für das RWE
- ~~private Kinderspielplätze~~ (A)

vorhanden	geplant	
		Flurstücksgrenze
		Eigentumsgrenze
		Bauliche Anlagen
		~~Zufahrt~~

Die textlichen Festsetzungen des Bpl. 52, gelten auch für diese 2. Änderung